



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

13.11.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Müller

Telefon: 492-2030

MuellerH@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Haushaltssatzung 2024

Beratungsfolge

13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

#### **1. Anregungen nach § 24 GO NRW sowie sonstige Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2024**

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW sowie alle sonstigen etatrelevanten Anregungen und Anträge, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

#### **2. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Die in der Anlage 1 beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nur zum Teil aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als erledigt, soweit sie nicht aufgegriffen wurden.

#### **3. Stellenplan**

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2024 wird in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft vom 06.12.2023 beschlossen (Anlage 2).

#### **4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 3) mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste (Anlage 4) dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 und in dieser Ratssitzung am 13.12.2023 ggf. noch gefasster Beschlüsse) wird beschlossen.

## **Begründung:**

### **Zu 1. Anregungen nach § 24 GO NRW**

Alle vorliegenden etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW haben in den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegen. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2024 erledigt.

### **Zu 2. Anregungen der Bezirksvertretungen**

Die als Anlage 1 beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Teil aufgegriffen. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als erledigt, soweit sie nicht aufgegriffen wurden.

### **Zu 3. Stellenplan**

Der Entwurf des Stellenplanes 2024 (Anlage 2) wurde dem Rat im Rahmen der Eateinbringung zur Kenntnis gegeben. Er wurde im Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung am 28.11.2023 und im Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 06.12.2023 beraten.

### **Zu 4. Haushaltssatzung**

Der Rat hat den mit der Vorlage V/0409/2023 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen am 20.09.2023 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 08.12.2023 folgende Gesamtveränderungen gegenüber dem Entwurf:

#### Zu § 1 der Haushaltssatzung

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Entwurf</b>	<b>Änderung</b>	<b>Beschluss</b>
Gesamtbetrag der Erträge	1.550.368.170 €	15.194.910 €	1.565.563.080 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.610.545.370 €	11.668.420 €	1.622.213.790 €
abzüglich globaler Minderaufwand	0 €	0 €	0 €
somit auf	1.610.545.370 €	11.668.420 €	1.622.213.790 €
<b>Finanzplan</b>			
<b>Entwurf</b>	<b>Änderung</b>	<b>Beschluss</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.489.183.260 €	15.027.380 €	1.504.210.640 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.512.891.420 €	11.668.420 €	1.524.559.840 €
Nachrichtlich globaler Minderaufwand	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.890.120 €	299.650 €	98.189.770 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	290.424.900 €	66.314.000 €	356.738.900 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	866.043.455 €	62.655.390 €	928.698.845 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	699.896.860 €	0 €	699.896.860 €

#### Zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird von 208.204.690 € auf 275.519.040 € (+ 67.314.350 €) verändert.

Hiervon entfallen 60.000.000 € (+ 60.000.000 €) auf verbundene Unternehmen.

Zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 451.060.000 € auf 445.159.970 € (- 5.900.030 €) verändert.

Zu § 4 der Haushaltssatzung

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird von 60.177.200 € auf 56.650.710 € (- 3.526.490 €) verändert.

Anmerkung:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat nach Kabinettsbeschluss am 7. November 2023 einen Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht, durch den Änderungen der zukünftigen Haushaltsaufstellungen und Jahresabschlüsse geplant sind. Nach abgeschlossener Verbändeanhörung ist von einer ersten Lesung des Landtags in der 50. KW auszugehen; ein diesbezüglicher Entwurf liegt den Kommunen mit Datum 07.12.2023 noch nicht vor. Nach der im ersten Quartal 2024 beabsichtigten Beschlussfassung soll das Gesetz nach aktuellem Kenntnisstand rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft treten, um insbesondere bereits Wirkung für den Jahresabschluss 2023 zu entfalten. Für die geplante Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Münster am 13.12.2023 gilt die derzeitige Rechtslage. Ungeachtet dessen wird die Verwaltung nach Beschlussfassung durch das Land im Rahmen einer Ratsvorlage detailliert sehr zeitig informieren.

I. V.

gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

1. Anregungen der Bezirksvertretungen
2. Stellenplan 2024
3. Haushaltssatzung 2024
4. Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2024